

Gefahrstoffverordnung

Arbeitsschutzgesetz

Haftung bei Unfällen

Allergien

beim Umgang mit

Reinigungsmitteln und die Lösung:

PROBISA

Die Verantwortung gegenüber sich selbst, den nachfolgenden Generationen, den Mitmenschen und der Umwelt führen dazu, dass:

- *die Menschen keine Atomkraft mehr wollen*
- *die Luftverschmutzung verringert werden soll*
- *raucherfreie Räume geschaffen werden*
- *Bioläden wie Pilze aus dem Boden schießen*

Nur bei den Reinigungsmitteln, also dort wo jeder Mensch unmittelbar betroffen ist und sofort handeln kann, scheint die Gesundheit nicht unbedingt im Mittelpunkt zu stehen.

Immer noch werden Reinigungsmittel mit Gefahrstoffen verwendet.

Die Gesundheit sollte in dieser vorrangigen Gefährdung eine noch wichtigere Rolle spielen.

Ein Reinigungsmittel muss reinigen, sicher, doch sollte nicht gerade hier die Gesundheit des Menschen im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen?

Umweltbundesamt

Ätzende und reizende Reinigungsmittel verursachen in Deutschland nach wie vor eine große Anzahl an gesundheitlichen Schäden. Allein im **Jahr 2009 wurden 665 Vergiftungen durch Reinigungsmittel** gemeldet.

Seit dem Inkrafttreten der Meldepflicht für Vergiftungen am 01.08.1990 wurden fast 10.000 Fälle gemeldet, die von Reinigungsmitteln ausgingen.

Die Dunkelziffer liegt, lt. Schätzungen etwa vier bis fünfmal so hoch.

Diese stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit **beruflichen Tätigkeiten – etwa 90 Prozent.**

<http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2011>

Gefahr auch ohne Gefahrstoffsymbol?



Chemische Arbeitsstoffe in der Gebäudereinigung

Gebäudereiniger gehen mit einer Vielzahl chemischer Reinigungsmittel um. Die Produktpalette reicht – je nach Art und Beschaffenheit des zu reinigenden Objekts – von aggressiven Sanitärreinigern über formaldehydhaltige Desinfektionsreiniger bis zu relativ ungefährlichen Unterhalts- und Glasreinigern, die zudem stark verdünnt eingesetzt werden. Für viele dieser Reinigungsmittel gelten gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften, bei deren Erfüllung die Betriebe auf externe Hilfe zurückgreifen können.

Wie gefährlich sind chemische Reiniger?

Die überwiegende Mehrzahl der Reinigungsmittel weist keine Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung auf, d. h. es sind weder Gefahrensymbole noch Gefahrenhinweise oder Sicherheitsratschläge (R- und S-Sätze) auf den Gebindeetiketten zu sehen.

Trotzdem darf der Beschäftigte und der Arbeitgeber nicht davon ausgehen, dass keine Gefährdung besteht.

Auch nicht gekennzeichnete Reinigungsmittel können Stoffe enthalten, die die Gesundheit schädigen können.

Die Pflichten des Arbeitgebers nach der Gefahrstoffverordnung gelten grundsätzlich erst einmal für alle chemischen Arbeitsstoffe.

Bezüglich der Gesundheitsgefahren ist in erster Linie an Hauterkrankungen zu denken.

Gefahrstoffverordnung Abschnitt 3

§ 7 Grundpflichten

- (1) Der Arbeitgeber darf eine Tätigkeit mit Gefahrstoffen erst aufnehmen lassen, **nachdem eine Gefährdungsbeurteilung nach § 6 durchgeführt** und die erforderlichen Schutzmaßnahmen nach Abschnitt 4 ergriffen worden sind.

- (3) Der Arbeitgeber hat auf der Grundlage des Ergebnisses der **Substitutionsprüfung nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 vorrangig eine Substitution durchzuführen**. Er hat die **Gefahrstoffe oder Verfahren durch Stoffe**, Zubereitungen oder Erzeugnisse oder **Verfahren zu ersetzen**, die unter der jeweiligen Verwendungsbedingung **für die Gesundheit und Sicherheit** der Beschäftigten **nicht oder weniger gefährlich sind**

- (4) **Der Arbeitgeber hat Gefährdungen der Gesundheit und der Sicherheit** der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen **auszuschließen**. Ist dies nicht möglich, hat er sie auf ein Minimum zu reduzieren. Diesen Geboten hat der Arbeitgeber durch die Festlegung und Anwendung geeigneter Schutzmaßnahmen Rechnung zu tragen. Dabei hat er folgende Rangfolge zu beachten:
 - 1. Gestaltung geeigneter Verfahren und technischer Steuerungseinrichtungen von Verfahren, den Einsatz emissionsfreier oder emissionsarmer Verwendungsformen sowie **Verwendung geeigneter Arbeitsmittel und Materialien nach dem Stand der Technik**

Quelle: Grundpflichtenverordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S 1643) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S 1622)

Gefahrstoffverordnung Abschnitt 3

§ 6 Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung

- (6) Die mit den Tätigkeiten verbundenen inhalativen, dermalen und physikalisch- chemischen Gefährdungen sind **unabhängig voneinander zu beurteilen** und in der **Gefährdungsbeurteilung zusammenzuführen**. Treten bei einer Tätigkeit mehrere Gefahrstoffe gleichzeitig auf, **sind Wechsel- oder Kombinationswirkungen** der Gefahrstoffe, die Einfluss auf die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten haben, bei der **Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen**, soweit solche Wirkungen bekannt sind.

- (8) Der Arbeitgeber hat die Gefährdungsbeurteilung unabhängig von der Zahl der Beschäftigten erstmals vor Aufnahme der **Tätigkeit zu dokumentieren; dabei sind anzugeben**
 - 1. die **Gefährdungen am Arbeitsplatz**,
 - 2. **das Ergebnis der Prüfung auf Möglichkeiten einer Substitution** nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 4,
 - 3. **eine Begründung für einen Verzicht auf eine technisch mögliche Substitution**, sofern Schutzmaßnahmen nach § 9 oder § 10 zu ergreifen sind,
 - 4. die durchzuführenden Schutzmaßnahmen, einschließlich der zusätzlich bei Überschreitung eines Arbeitsplatzgrenzwerts ergriffenen Schutzmaßnahmen sowie geplanter weiterer Schutzmaßnahmen, die zukünftig zur Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwerts ergriffen werden sollen,

Quelle: Grundpflichtenverordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S 1643) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S 1622)

Gefahrstoffverordnung

§ 15 Zusammenarbeit verschiedener Firmen

- (1) Sollen in einem Betrieb Fremdfirmen Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ausüben, **hat der Arbeitgeber als Auftraggeber sicherzustellen**, dass nur **solche Fremdfirmen** herangezogen werden, die über **die Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen**, die für diese Tätigkeiten erforderlich sind. Der Arbeitgeber als Auftraggeber hat die Fremdfirmen über Gefahrenquellen und spezifische Verhaltensregeln zu informieren.
- (2) Kann bei Tätigkeiten von Beschäftigten eines Arbeitgebers **eine Gefährdung von Beschäftigten anderer Arbeitgeber durch Gefahrstoffe nicht ausgeschlossen werden**, so haben **alle betroffenen Arbeitgeber** bei der Durchführung ihrer **Gefährdungsbeurteilungen nach § 6 zusammenzuwirken** und die Schutzmaßnahmen abzustimmen. Dies ist **zu dokumentieren**. Die Arbeitgeber haben dabei sicherzustellen, dass Gefährdungen der Beschäftigten aller beteiligten Unternehmen durch Gefahrstoffe wirksam begegnet wird.

Quelle: Grundpflichtenverordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S 1643) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S 1622)

Wie Arbeitnehmer haften

Tod im Altenheim: Ermittlungen gegen Personal | NDR.de – Regional – Niedersachsen – Osnabrück/Emsland

25.03.12 19:27



Dieser Artikel wurde ausgedruckt unter der Adresse:
<http://www.ndr.de/regional/niedersachsen/emsland/pflegeheim107.html>

Stand: 21.12.2011 17:48 Uhr

Tod im Altenheim: Ermittlungen gegen Personal



Nach dem Unglücksfall verspricht die Heimleitung eine schnelle Aufklärung.

Nach dem Tod einer 79-jährigen Bewohnerin eines Pflegeheims in Wietmarschen in der Grafschaft Bentheim, hat die Polizei die Ermittlungen gegen zwei Mitarbeiterinnen aufgenommen. Die alte Frau starb, weil sie aus einer Flasche mit einem Essigputzmittel getrunken hat. Ein schreckliches Versehen, davon geht die Leitung des Matthiasstifts aus - und verspricht eine schnelle Aufklärung des Unglücks. Am Sonnabend hatten die Heimbewohner wie an jedem Abend zusammen gesessen und gemeinsam gegessen. Doch

neben den Mineralwasserflaschen stand das Putzmittel auf dem Speisewagen.

Insgesamt drei Betroffene

Neben der Verstorbenen tranken noch zwei weitere Bewohner von der Flüssigkeit. Die drei bekamen einen heftigen Husten, wurden daraufhin ins Krankenhaus gebracht, wo die 79-Jährige starb. Die Leiche wurde am Montag im gerichtsmedizinischen Institut in Oldenburg obduziert. Ergebnis: Schuld an dem Tod war die Flüssigkeit. Zwar sei die Frau schon vorher schwer krank gewesen, so ein Sprecher der Polizei, gestorben sei sie jedoch an dem Putzmittel.

Verfahren wegen fahrlässiger Tötung



Unklar ist, wie das Putzmittel auf den Speisewagen mit den Wasserflaschen gelangte.

Die Polizei ermittelt nun, wie die Flasche in den Speisesaal gelangen und es so zu der Verwechslung der Flüssigkeiten kommen konnte. Normalerweise wird das Putzmittel zur Reinigung der Speisewagen in der Küche benutzt. Gegen zwei Mitarbeiterinnen des Wohnstiftes ist ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung eingeleitet worden. Die beiden anderen Senioren, die von der Flüssigkeit getrunken haben, befinden sich nach Polizeiangaben auf dem Weg der Besserung.

Wie Arbeitnehmer haften

Hamburger Abendblatt
(<http://www.abendblatt.de/>)

POLIZEI

Schüler versprüht scharfes Putzmittel im Klassenraum

08.09.2011, 07:12 Uhr

RISSEN. Die Polizei hat am Mittwochmittag Teile der Grundschule Marschweg in Rissen geräumt, nachdem mehrere Acht- und Neunjährige mit einem scharfen Putzmittel in Berührung gekommen waren und es teils eingeatmet hatten. Die Kinder klagten kurz nach 12 Uhr über Übelkeit und Schwindel und wurden von einem Notarzt der Feuerwehr untersucht. Ein Kind kam vorsorglich in ein Krankenhaus, wie Polizeisprecher Holger Vehren mitteilte.

Wie sich später herausstellte, hatte ein Junge die Flasche mit einem handelsüblichen Sanitärreiniger und Kalklöser entdeckt und im Klassenraum versprüht. Als die Schulkinder über Beschwerden klagten, rief eine Lehrerin die Feuerwehr, die mit einem Großaufgebot an Einsatzkräften anrückte. Zunächst hatte es geheißt, mehrere Kinder hätten ein chlorhaltiges Putzmittel getrunken.

Die Flasche mit dem Sanitärreiniger wurde von Beamten der zuständigen Wasserschutzpolizei sichergestellt. Das Putzmittel soll analysiert werden. Während die betroffenen Kinder wohl keine Schäden davontragen werden, könnte der Vorfall Konsequenzen für die Putzfrau haben, die vergessen hatte, die Flasche wieder wegzuschließen. Gegen die Frau wird wegen fahrlässiger Körperverletzung ermittelt.(dfe)

Quelle: <http://www.abendblatt.de/hamburg/polizeimeldungen/article2018967/Schueler-versprueht-scharfes-Putzmittel-im-Klassenraum.html>



Wie Arbeitnehmer haften Vorsatz oder Fahrlässigkeit?

- **Grundsätzlich haftet der Arbeitnehmer im Arbeitsverhältnis nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.**
- Grundlagen für eine Haftung des Arbeitnehmers können der Arbeitsvertrag oder gesetzliche, insbesondere deliktische Ansprüche sein.
- **Haftung im Arbeitsrecht**
 - ***Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit = unbeschränkte Fahrlässigkeit Haftung***
 - Normale Fahrlässigkeit = anteilige Haftung
 - Leichte Fahrlässigkeit = keine Haftung

Allergien und deren Symptome



Ursachen allergischer Erkrankungen und deren Zunahme

- Epidemiologisch ist in den Industrieländern in den letzten Jahrzehnten der Häufigkeit von allergischen Erkrankungen festgestellt worden.
- Sauberkeit & Schutz für die Umwelt. Dass unsere Umwelt stark belastet ist, wird uns tagtäglich in den Medien berichtet.
- **Haushalte, in denen Allergiker oder Menschen mit Hautproblemen leben, sollten keine Reiniger mit bedenklichen oder überflüssigen Inhaltsstoffen benutzen.**
- **Synthetische Duftstoffe und Farbstoffe sind völlig überflüssig und tragen nicht zur Reinigungsleistung bei.** Problematische Inhaltsstoffe wie beispielsweise Phosphate, bestimmte nichtionische Tenside, künstliche Enzyme, Alkylphenoethoxylate (APEO), Chlor und chlorabspaltende Stoffe, EDTA, NTA, Perborate und Phosphonate sind für die Umwelt schädlich und stehen im Verdacht Allergien auszulösen.

Was sind die HACCP-Prinzipien?

Die HACCP-Prinzipien sind die Grundlage für die Erstellung eines HACCP-Plans. Insgesamt gibt es sieben Grundsätze:

Grundsatz 1:

Eine Gefahrenanalyse (engl.: hazard analysis) durchführen.

Grundsatz 2:

Die „Critical Control Points (CCP)“ bestimmen.

Grundsatz 3:

Einen oder mehrere Grenzwert(e) (engl.: critical limits) festlegen.

Grundsatz 4:

Ein System zur Überwachung (engl.: monitoring) der CCPs festlegen.

Grundsatz 5:

Die Korrekturmaßnahmen (engl.: corrective actions) festlegen, die durchzuführen sind, wenn die Überwachung anzeigt, dass ein bestimmter CCP nicht mehr beherrscht (engl.: to control, control) wird.

Grundsatz 6:

Die Verfahren zur Verifizierung (engl.: verification) festlegen, die bestätigen, dass das HACCP-System erfolgreich arbeitet.

Grundsatz 7:

Eine Dokumentation einführen, die alle Vorgänge und Aufzeichnungen entsprechend den Grundsätzen und deren Anwendung berücksichtigt.

HACCP

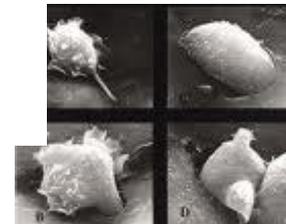
Was kann passieren, wenn die Vorschriften des neuen Verordnungsrechts nicht befolgt werden?

Werden durch Kontrollorgane erhebliche Hygienemängel festgestellt, die nicht innerhalb von 24 Stunden beseitigt werden, droht ein Bußgeld zwischen 400 und 600 Euro.

Gefahrstoffe zum Reinigen sind nicht mehr nötig!



Unsere Gesellschaft wird immer verantwortungsbewusster gegenüber sich selbst, der Umwelt und der Natur.



Vernichten von Keimen, Viren & Bakterien Dauerhafte Beseitigung von Keimen, Viren und Bakterien in der Raumluft.



Dauerhafte Beseitigung von Keimen, Viren und Bakterien

Keime sind ein natürlicher Bestandteil unserer Umgebung. Die Familie der Mikroorganismen ist unendlich vielfältig.

Wir nutzen üblicherweise zur Beseitigung von Keimen, Pilzen, Sporen & Co spezielle Reinigungsmittel mit desinfizierender Wirkung. Diese Desinfektionsreiniger arbeiten mit einer geballten Portion Chemie. Die Wirkstoffe sind aggressiv und nur eingeschränkt oberflächenverträglich. Wir können noch so gründlich mit Spezialreinigern putzen, uns sind natürliche Grenzen gesetzt und es ist einfach nicht möglich, alle Keime zu beseitigen. Diverse Pilzsporen (u.a. Microsporum Canis) und einige Bakterien- und Virenstämme haben sich zudem als resistent gegenüber dem Einsatz herkömmlichen Desinfektionsreinigern erwiesen.

In Räumen mit Menschen und/oder Tieren ist der Einsatz von "Chemiekeulen" auch immer eine Gewissensfrage. Wir wollen ein gesundes Raumklima schaffen, doch der Einsatz von Desinfektionsreinigern hat etwas von "den Teufel mit dem Belzebub austreiben". Wir müssen uns entweder für Keime oder Chemie entscheiden.

Die Alternative ist

PROBISA® 
PROBIOTISCH SAUBER

PROBISA® 
PROBIOTISCH SAUBER

WIE WIRKEN PROBISA – PROBIOTIKA- PRODUKTE?

- PROBISA - Probiotica- Produkte bestehen aus einer **ausgeklügelten Mischung ungefährlicher und gut abbaubarer, oberflächenaktiver Stoffe in Kombination mit biologischen Komponenten**. Diese oberflächenaktiven Stoffe sorgen für ein rasches Reinigungsergebnis: genau was Sie von Qualitätsprodukten erwarten dürfen.
- Die biologischen Komponenten sorgen für ein **zusätzliches, langfristiges Vorgehen**. Diese Komponenten bilden **Enzyme, die erwiesenermaßen wirksam sind gegen Eiweiße, Kohlenhydrate, Fette und, nicht zu vergessen, unerwünschte Gerüche**. Durch die Zugabe dieser Komponenten kann der Anteil oberflächenaktiver Stoffe beschränkt werden, was auch der Umwelt zugute kommt. PROBISA - Probiotica- Produkte fallen daher in die Kategorie mikrobiologischer Reinigungsmittel. Diese bedeuten Reinigen mit maximaler Sicherheit für Benutzer und Umwelt.
- **Alle eingesetzten oberflächenaktiven Stoffe sind vollständig biologisch abbaubar gemäß den Testverfahren aus Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien**
- **Die folgenden Stoffe werden nicht verwendet:** Formaldehyds, Phosphate, EDTA, NTA, Chlorverbindungen, chlorierte und aromatische Lösungsmittel, APEO, LAS, Phosphorsäure, Salzsäure, Schwefelsäure, Salpetersäure, anorganische Farbstoffe mit Schwermetallen und Nitromoschusverbindungen.

Die Alternative zu Chemieprodukten ist



- Mit den PROBISA Produkten reinigen Sie **müheless Ihren gesamten Lebensraum und schonen dabei die Umwelt.**
- Für alle Unternehmen die Räume biologisch einwandfrei reinigen möchten, haben wir deshalb ein PROBISA Programm konzipiert.
- Wir haben für Sie Produkte entwickelt, mit denen Sie im täglichen Gebrauch unsere Umwelt schützen und auf Qualität, Hygiene, Sparsamkeit und Reinigungserfolg nicht verzichten müssen.
- **Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber Unternehmen verpflichtet, beim Einsatz von Reinigungsmitteln insbesondere den § 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen, sowie § 9 Grundmaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten (Schutzstufe 2) und bei Reinigungsarbeiten in Räumen in denen Lebensmittel verarbeitete werden, die HACCP- Verordnung zu beachten.**
- **Zu widerhandlungen werden mit hohen Geldbußen bis hin zum Konzessionsentzug geahndet.**
- **Im neuen Jahrzehnt muss unsere Umwelt im Zentrum stehen. Dies ist wichtig für die Zukunft unserer Kinder und Kindeskindern, unserer Menschheit und dem blauen Planeten, den wir schon zum "Keuchen" gebracht haben.**



Aus der Presse

Hohes Maß an Verantwortung

Im Strandhotel Duhnen ist man vom neuen probiotischen Reiniger begeistert

DUHNEN. Das Zertifikat, das die Hoteliers Annette und Kristian Kamp und die 1. Hausdame Tanja Büter aus den Händen von Uwe Bleck, Regionalleiter Cleanara, überreicht bekamen, zeigt: Im Strandhotel Duhnen wird die Verantwortung gegenüber den Gästen, den Mitarbeitern und der Umwelt groß geschrieben. Und es folgen weitere auch Taten.

„Die Auswahl der richtigen Reinigungsmittel verlangt ein hohes Maß an Verantwortung“, findet Tanja Büter. Da traf es sich gut, dass Uwe Bleck dem Strandhotel Duhnen vor drei Monaten den probiotischen Reiniger Cleanara vorstellen konnte. „Probierst es aus, wenn ihr nicht zufrieden

seid, nehmen wir ihn zurück“, sagte er selbstbewusst.

Tanja Büter, ihre 14 Mitarbeiter und zwei Auszubildende testeten den Reiniger dann vier Wochen auf Herz und Nieren. Auf Fußböden, in Sanitärbereichen, in Büro und Küche – und den typischen Problemzonen. Mit durchschlagendem Erfolg.

Überzeugung in der Küche

„Die Küche, die immer schwer zu überzeugen ist, wollte ihre Probiertüte gar nicht wieder hergeben“, erinnert sich Frau Büter. „Unsere Mitarbeiter wollen nun gar kein anderes Reinigungsmittel mehr.“ Und ihr Chef, Kristian Kamp, der in seinem Hotel gerade

ein zweites Blockheizkraftwerk installiert hat, ergänzt: „Nicht nur das Ergebnis hat uns überzeugt, wir haben uns auch aus der Verantwortung für eine gesunde Umwelt für dieses Mittel entschieden.“

Gute Bakterien im Einsatz

Cleanara-Wirkstoffe zählen zu einer neuen Generation von Reinigungsmitteln, bei denen gute Bakterien verwendet werden, um schlechte zu ersetzen. Auf den behandelten Flächen entsteht ein Wettbewerb um Platz, Nahrung und Feuchtigkeit. Da die Cleanara-Bakterien sehr aktiv sind, gewinnen sie diesen Wettbewerb stets. So entsteht nicht nur eine gesunde und stabile Mikroflora, sondern auch ein extrem sauberes Resultat.

Man kann nicht aufhören

Isabella De Nuzzo, die stellvertretende Hausdame, zeigt sich begeistert. „Wenn man erstmal anfängt, kann man nicht mehr aufhören“, schwärmt sie. Das Tolle: Cleanara enthält keine genetisch manipulierten Bakterien, sondern ausschließlich rein natürliche Mikroorganismen. „Die gleichen wie in Actimel – und nichts anderes als Lactose“, erläutert Uwe Bleck und sagt: „Reinigungsmittel mit Giftstoffen braucht kein Mensch mehr.“ (j)



„Für die Umwelt kann man nie genug tun“, sagen Kristian Kamp, Tanja Büter, Uwe Bleck und Annette Kamp (von links).

Foto: Toon

Cuxhavener Nachrichten

Trend: Bubble-Tea findet immer mehr Anhänger · Wellenreiter, 29

N. 137 · H. 1748A · Erscheinungsbild: 1,20 € / 1,50 €
Donnerstag, 14. Juni 2012

Aus der Presse



Artikel publiziert am: 18.05.2012 - 17.12 Uhr

Artikel gedruckt am: 11.07.2012 - 11.22 Uhr

Quelle: <http://www.hna.de/nachrichten/landkreis-goettingen/goettingen/dransfeld-probiotischen-reinigern-umweltfreundlichen-campingplatz-mz-2328848.html>

Anzeige

Dransfeld: Mit probiotischen Reinigern zum umweltfreundlichen Campingplatz

Dransfeld. Seit dem Jahr 1986 betreiben Jutta und Bernd Lesser den Campingplatz am Hohen Hagen in Dransfeld. Damals übernahmen die Beiden einen drittklassigen Campingplatz, den sie mittlerweile zu einem europaweiten Aushängeschild entwickelt haben.



Der Campingplatz in Dransfeld ist von allen führenden Institutionen mit 5 Sternen bewertet worden, darunter natürlich auch vom deutschen Tourismusverband. Weiterhin ist der Campingplatz als besonders kinderfreundlich bewertet worden.

Ein Fünf-Sterne-Platz

Die Auszeichnungen sind eine logische Konsequenz der strategischen und nachhaltigen

<http://www.hna.de/nachrichten/landkreis-goettingen/goettingen/dransfeld-probiotischen-reinigern-umweltfreundlichen-campingplatz-mz-2328848.html#popup=print>

Seite 1 von 2



Die Informationen in dieser Präsentation sind vertraulich und dürfen nur mit Genehmigung von PROBISA weitergeleitet und genutzt werden.

Arbeit von Jutta und Bernd Lesser. Im Vordergrund standen für beide immer die Zufriedenheit ihrer Gäste aus Deutschland und Europa, aber auch die Zufriedenheit und Gesundheit ihres Mitarbeiter-Teams.

In den Sommermonaten arbeiten bis zu 40 Personen für den Campingplatz. „Wir wollen mit unserem Engagement nachhaltig arbeiten und etwas für die langfristige Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Gäste und unseres Teams tun“, erläutert Bernd Lesser. Daher die Entscheidung neben einer Solaranlage und Strom aus Wasserkraft den nächsten Schritt zu gehen.

Bei der Reinigung der Anlage wird seit einem halben Jahr auf bis zu fünf unterschiedliche chemische Reinigungsmittel verzichtet. Dafür wurde der Campingplatz am Hohen Hagen vergangenen Donnerstag, 10. Mai, von Cleanara als besonders umweltfreundlich zertifiziert. Zum Einsatz kommen jetzt zwei verschiedene probiotische Reinigungsmittel der Firma Cleanara aus Uslar. Diese Mittel sind zu 100 Prozent biologisch abbaubar, enthalten keine Allergene und sind besonders umweltfreundlich. Die Produkte entfernen jegliche Gerüche von Fett, Tieren, Urin und Küche. Dies wurde auch vom landesweit bekannten Institut Fresenius geprüft und bestätigt. Der Campingplatz in Dransfeld ist das erste Unternehmen in Südniedersachsen, das von Cleanara für besonderen Umweltschutz zertifiziert wurde.

Das nächste Projekt ist die Teilnahme am Innovationspreis 2012. Die Idee ist das Angebot „Camping für Senioren und körperlich eingeschränkte Menschen“. Dies ist einmalig in Europa. „Idealerweise können wir mit dieser Idee auf eine Kundengruppe eingehen, die bisher noch nicht erkannt wurde“, sagt Bernd Lesser und erhofft sich auch durch die Betreuung der Gäste weitere feste Arbeitsplätze in Dransfeld zu schaffen.

Für den Campingplatz am Hohen Hagen ist nach dem Umbau der Gaststätte, die jetzt komplett barrierefrei erreichbar ist, die Idee zur Erschließung einer neuen Kundengruppe der nächste logische Schritt. (nh)

LESEN SIE AUCH:

- Schelp & Fischer oHG (<http://www.schelp.de>)
- Autohaus Fischer (<http://www.autohaus-rothe.com>)

Artikel lizenziert durch © hna

Weitere Lizenzierungen exklusiv über <http://www.hna.de>

Aus der Presse

Report



Das Fachmagazin für Führungskräfte in der Hauswirtschaft



Die Messe **Altenpflege 2012** in Hannover konnte viele Neuheiten zeigen. Spezielle Kleidung, probiotische Reinigung, Trinknahrung und praktische Unterstützung beim Essen waren einige wichtige Themen.

Den Bakterien geht's an den Kragen: Das Unternehmen Cleanara zeigte auf der Messe seine neue Generation von Reinigungsmitteln, bei denen Bakterien verwendet werden, um krankmachende Bakterien zu zersetzen. Durch das Anbringen dieser guten Bakterien entsteht auf den behandelten Flächen (Böden, Wände, Ställe usw.) ein Wettbewerb mit den schlechten Bakterien um Platz, Nahrung und Feuchtigkeit. Da die Cleanara-Bakterien sehr aktiv sind, gewinnen sie die Oberhand – somit entsteht laut dem Unterneh-

men eine gesunde und stabile Mikroflora. Auf diese Weise werden beispielsweise geruchserzeugende Bakterien verdrängt. Da Cleanara-Produkte keine Desinfektionsmittel sind, kommt es nicht zur Biofilmbildung oder chemischen Umgebungsreaktionen. Der Einsatz von Cleanara-Produkten im Sanitär- oder Wohnbereich erfordert keine Schutzkleidung. Dabei entfernen die Produkte laut Firmenangaben nach spätestens mehrfacher Benutzung selbst tief eingedrungene Verschmutzungen von Nikotin und Fetten.



Auch Menschen mit Beeinträchtigungen können dank dieser Schneidehilfe Brötchen ohne Gefahr zuschneiden

Mobiler Abfalleimer für Inkontinenzprodukte

Eine weitere geruchshemmende Innovation präsentierte die Firma OdoCare mit ihrem Abwurfssystem für Inkontinenzmaterialien oder andere geruchsintensive Abfälle.

Hierbei handelt es sich um mobile Abfalleimer mit geruchsdichter Verklappung. Diese Systeme sind bereits aus der Baby-Pflege bekannt und bewährt. Dabei wird der Abfall über einen mechanisch drehbaren Verklappungsmechanismus direkt in einen Kunststoffbeutel verbracht. Das Sys-

Bericht Hygienemanagement SOLUTIONS

	Reinigungstechnische Untersuchungen zu mikrobiologischen Reinigungsmitteln	RTU-Studie; Nr. 2012_01 Stellungnahme
--	--	--

Subject: RTU-Studie 2012_01

Reinigungstechnische Untersuchungen zu mikrobiologischen Reinigungsmitteln der Firma *Militex BV*

Zusammenfassende Stellungnahme

Auf Basis der Produktuntersuchungen zu den mikrobiologischen Reinigungsmitteln von *Militex BV*, welche wir im Zeitraum von Dezember 2011 bis April 2012 durchgeführt haben, können wir folgende generelle Statements über die Reinigungswirkung und die Anwendungseigenschaften der Produkte *Micro d'Or 803* und *Micro Miracle 841* konstatieren:

- Die Produkte besitzen positive Reinigungseffekte hinsichtlich des Abbaus organischer Verschmutzungen, welche auch nach Abschluss des eigentlichen Reinigungsprozesses zu beobachten sind. Diese Effekte konnten aufgrund von vergleichenden Kontrolluntersuchungen nach durchgeführten Sterilfiltrationen nachweislich auf die mikrobiologischen Inhaltsstoffe der Präparate zurückgeführt werden.
- Die üblicherweise bei konventionellen, rein chemischen Reinigungsmitteln zu beobachtende Eigenschaft, dass mit einer Erhöhung der Anwendungskonzentration zugleich eine Steigerung der Reinigungswirkung einhergeht, kann für die beiden o.g. Produkte nicht bestätigt werden. Je nach Schmutzbelag und zu reinigender Oberfläche konnte die jeweils höchste Reinigungswirkung bei einem relativ niedrigen Verdünnungsverhältnis zwischen 0,25 % und 0,8 % erreicht werden.

- Insbesondere bei den reinigungstechnischen Untersuchungen, die beim Einsatz von konventionellen Reinigungsmitteln üblicherweise mit vergleichsweise hohen Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) verbunden sind (z.B. bei einer flächendeckenden Schaumreinigung), konnte eine erhebliche Arbeiterleichterung unter anderem in Bezug auf die Reizung der Atemwege beobachtet werden. Um vergleichbare Reinigungsergebnisse mit konventionellen Präparaten zu erreichen, mussten aufgrund der Luftbelastung in den Arbeitsräumen mehr Arbeitszeit investiert und hinsichtlich des Personalschutzes ein höheres Maß an Vorkehrungen getroffen werden.

von

Hygienemanagement Solutions, Engelblecker Str. 172a, 41066 Mönchengladbach, Deutschland.

für

Militex BV, Amperestraat 3a, 1976 BE IJmuiden, Niederlande.

Projektzeitraum

Dezember 2011 bis April 2012

© 2012 Hygienemanagement Solutions

PROBISA ist der exklusive Vertriebspartner von Militex B.V.